Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/8/1 15Os70/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.08.1989

Norm

StPO §120 A

Rechtssatz

Die Tatsache, daß der beigezogene Sachverständige bereits gegen Entgelt ein Privatgutachten für die Privatbeteiligte erstattet hatte, ist geeignet, den nicht bloß subjektiven Anschein einer Befangenheit des Sachverständigen zu erwecken, der ungeachtet der hohen Fachkunde des Sachverständigen und seiner Integrität beachtlich ist.

Entscheidungstexte

- 15 Os 70/89
  Entscheidungstext OGH 01.08.1989 15 Os 70/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0098233

Zuletzt aktualisiert am

30.09.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at